

Beschluss des Landesvorstands der FDP Baden-Württemberg vom 27.9.2021

Steuerklassenneutrale Berechnung von Elterngeld und Mutterschaftsgeld

Bei der Berechnung des Mutterschaftsgeldes und Elterngeldes soll immer die Steuerklasse IV ohne Faktoren/Freibeträge zugrundegelegt werden.